

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 144 (1993)
Heft: 7

Artikel: Die bernischen Burgergemeinden : Entstehung, Bedeutung, Zukunft
Autor: Erlach, Thüring von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die bernischen Burgergemeinden – Entstehung, Bedeutung, Zukunft

Von *Thüring von Erlach*

FDK 902: 922.2 (494.24)

1. Einleitung

Im Gemeindewesen des Kantons Bern – wie übrigens auch anderwärts – hat man für die Zeit vor 1798/1831 vor allem drei Wurzeln zu unterscheiden:

Die aus dem frühen und hohen Mittelalter stammende Kirchgemeinde bildete im altbernischen Staat die unterste Einheit, in der die Obrigkeit ihren Einfluss auf die lokale Verwaltung geltend machen konnte; und so handelte man auch noch 1803, als die politische Neueinteilung des Kantons nach Ämtern und Kirchspielen vorgenommen wurde.

Mit der Reformation verstärkte sich die Bedeutung der Kirchgemeinden, da durch die Schaffung der Chorgerichte geistliche und weltliche Angelegenheiten vermischt wurden. Zugleich legte der Staat damit ein Fundament zur Selbständigkeit der Gemeinden überhaupt, indem sich die anfänglich religiös-sittliche Gemeinschaft zu einer gesellschaftlich-politischen erweitern konnte.

Der Gerichtsbezirk, kurz das Gericht genannt, war Träger der niederen Zivilgerichtsbarkeit.

Die dritte Komponente bildete die Gemeinde, ein Begriff, der sich vom 15. bis ins 19. Jahrhundert ständig wandelte. Folgende Spielarten waren zu verzeichnen:

- Mehr wirtschaftlichen Ursprungs ist die Nutzungs- oder Gütergemeinde, die die Anliegen der güterbesitzenden Bauern vertrat.
- Im 17. Jahrhundert nahm die Bevölkerung und damit einhergehend das Armenwesen und die Binnenwanderung zu. Es mehrten sich die Aufgaben und Auslagen für Schule und Fürsorge. Das Geld dafür bezog man aus Einzugsgeldern (Einkaufssummen von Eingebürgerten), Hintersässgeldern (Fremdensteuern) und Abzugsgeldern (10 % vom Vermögen bei Auswanderung). Durch die Gesetzgebung der Jahre 1676/79 (Schaffung des Heimatscheins und Pflicht zur Armenpflege) entstand ein persönliches, erbliches Heimatrecht. Somit gehen die Burgergemeinden zurück auf die alten Mark- oder Allmendgenossenschaften, die ihre Angehörigen

zu einer rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck- und Schicksalsgemeinschaft verbanden, indem die Gesamtheit der Markgenossen das der Gemeinschaft gehörende Land bewirtschaftete. Neben den wirtschaftlichen Aufgaben mussten im Laufe der Zeit auch solche öffentlich-rechtlicher Art für die Gesamtheit der Bevölkerung gelöst werden. Viele der heutigen Bürgergemeinden beruhen auf der sogenannten «Bättlerornig» vom 12. November 1690. Damit wurde die Pflicht, sich in der Gemeinde registrieren zu lassen, zementiert, und die Gemeinden wurden von «Schultheiss, Rat und Burgern» der Republik verpflichtet, die Armenfürsorge zu übernehmen.

2. Aktive Bürgergemeinden

Im Lauf der Zeit wurde immer wieder die Auffassung vertreten, bei den Bürgergemeinden handle es sich bloss um historische Überbleibsel. So wurde Ende des 19. Jahrhunderts versucht, durch eine Verfassungsrevision die Bürgergemeinden aufzuheben. Dieser Verfassungsentwurf wurde wuchtig verworfen und in der heute noch geltenden Verfassung sind die Bürgergemeinden garantiert. Auch in der neuen Verfassung ist der Bestand der Bürgergemeinden garantiert, und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Bürgergemeinden nicht nur in der Vergangenheit, sondern namentlich auch in der Gegenwart bewährt haben und kraftvoll an der Lösung öffentlicher Aufgaben mitwirken.

In das Gemeindegesetz vom Jahre 1972 wurden folgende neue Bestimmungen aufgenommen: «Die Bürgergemeinde beachtet bei der Verwaltung und Verwendung ihres Vermögens und dessen Ertrages die Bedürfnisse der Einwohnergemeinde. Sie kann durch ihre Reglemente weitere, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Aufgaben übernehmen, solange diese nicht von der Einwohnergemeinde oder von Unterabteilungen erfüllt werden.» (Art. 111 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes).

3. Zum Wohl der Allgemeinheit

Bürgergemeinden tragen auch heute mit guten Ideen und tatkräftiger Hilfe zum Wohle der Öffentlichkeit bei. So baut zum Beispiel die eine ein öffentliches Schwimmbad, die andere einen Sportplatz, eine dritte erstellt eine Mehrzweckhalle zum Wohle der Allgemeinheit. Mit der vermehrten Übernahme von Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit – oft unter Verzicht auf die Ausrichtung eines Bürgernutzens – wurde die Existenzberechtigung der Bürgergemeinden gewährleistet.

4. Heimatrecht

Gerade in der heutigen Zeit, in der der Mensch durch die zunehmende Mobilität entwurzelt wird, in einer Zeit vermehrter Verunsicherung und Anonymität, ist bei der Burgergemeinde die persönliche Dazugehörigkeit besonders wichtig. Dass dem so ist, haben die zahlreichen Tage der Begegnung bewiesen, die anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft durchgeführt wurden und die von grossem Erfolg gekrönt waren.

5. Bewirtschaftung des Waldes

So wie die Burgergemeinde selbst, ist auch ihr Wirkungskreis und sind ihre Aufgaben vielfältig und differenziert. Bei vielen Burgergemeinden steht zum Beispiel die Bewirtschaftung des Waldes im Vordergrund.

Im Kanton Bern gehören 46 % des Waldes Privaten, 45 % den Gemeinden und 9 % dem Staat. Der grösste Teil des Gemeindewaldes gehört den Burgergemeinden. Sie haben damit eine äusserst verantwortungsvolle Schlüsselfunktion, nämlich die Pflege und den Erhalt eines der wichtigsten Teile unserer Umwelt. Der Wald erhält als Faktor der Volksgesundheit und der Volkswohlfahrt, aber auch als Wasserregulator immer grössere Bedeutung. Die Burgergemeinden waren durch die Erfüllung ihrer Aufgaben in der Waldpflege und mit ihrer massvollen, antispekulativen Landpolitik schon grün, bevor die sogenannten «Grünen» ihre Parteien gründeten. Der oft kaum mehr zu bewältigende Aufwand für die Waldbewirtschaftung sollte sich künftig auch in einer massvollen Steuerpolitik niederschlagen.

6. Pflege kulturellen Erbes

Verschiedene Burgergemeinden erfüllen wichtige Aufgaben auf kulturellem Gebiet, und seien es auch nur bescheidene Beiträge an kulturelle Institutionen ihrer Einwohnergemeinde. Dass das Naturhistorische Museum und das Casino in der Stadt Bern burgerliche Institutionen sind, die von der Burgergemeinde Bern betrieben werden, ist vielen nicht bekannt. Zur Pflege unseres kulturellen Erbes gehört auch der Unterhalt der zahlreichen altherwürdigen historischen Bauten, die sich im Eigentum vieler Burgergemeinden befinden. Zahlreiche Burgergemeinden nehmen Mehrkosten und zukünftige Mindererträge in Kauf, um den ursprünglichen Charakter eines Gebäudes zu erhalten oder um Bausünden früherer Jahrzehnte zu beheben.

Trotz der heute gut funktionierenden Lastenverteilung im Fürsorgewesen leisten die Burgergemeinden auch auf diesem Gebiet sehr viel, betreiben sie doch Jugendheime, Altersheime und weitere soziale Institutionen. Indem sie die entsprechenden Institutionen unterstützen, sind manche Burgergemeinden also auch für eine konstruktive Drogenpolitik aktiv.

7. Viele Verpflichtungen

Man könnte den Aufgabenkreis der über 290 Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen fast beliebig erweitern. Es seien hier lediglich die Alpwirtschaft, der Wohnungsbau mit massvoller Mietzinspolitik sowie der Natur- und Heimatschutz erwähnt. Die Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen sind sich ihrer Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber bewusst, und der Wahlspruch von Kps Kdt aD Dr. H. Wildbolz, alt Burgerratspräsident von Bern, ist für die burgerlichen Körperschaften eine unerlässliche Verpflichtung: «Der Tradition verpflichtet, aufgeschlossen im Wandel der Zeit.»

Résumé

Les bourgeoisies bernoises – naissance – importance – avenir

Pour la période antérieure à 1798/1831, la paroisse, la juridiction et la commune étaient les trois racines de la communauté du canton de Berne. A la fin du 19^{ème} siècle, l'existence des bourgeoisies est garantie dans la constitution; on tient compte du fait qu'elles ont fait leur preuve et qu'elles participent de façon dynamique à l'accomplissement de tâches publiques.

Par leurs idées et leur aide financière, les bourgeoisies contribuent au bien public.

C'est justement en cette période caractérisée par l'anonymat que le sentiment d'appartenance, suscité par le biais du droit d'origine, revêt une grande importance pour le particulier.

Avec l'exploitation de leurs forêts, les bourgeoisies assument une fonction-clé: elles s'occupent de l'entretien d'un des éléments les plus importants de notre environnement.

Une autre tâche réside dans le maintien du patrimoine culturel. A Berne, le Musée d'histoire naturelle et le Casino sont des institutions de la bourgeoisie. En outre, de nombreux bâtiments, propriétés de la bourgeoisie, doivent être entretenus.

Dans le domaine de la prévoyance sociale, la bourgeoisie est également active: elle entretient des foyers pour la jeunesse, des maisons de retraite et d'autres institutions sociales.

Le domaine d'activité de plus de 290 bourgeoisies et corporations bourgeoises est vaste et varié: l'économie alpestre, la construction de logements selon une politique de taux modérée ainsi que la protection de la nature et du patrimoine n'en sont que quelques-uns.

Elles s'efforcent toutes d'agir selon la devise de l'ancien président du Conseil de la bourgeoisie: «voué à la tradition, mais ouvert aux changements».

Traduction: *Christine Fuhrer Balsiger*